

Gebrauchsanleitung

für Absperr- und Prüfblasen

NW 65- 100 mm, 75- 150 mm und 90- 250 mm

Ausführung 2,5 bar und 1,5 bar



hütz + baumgarten

hütz + baumgarten gmbh & co kg
anbohr- und absperssysteme
solinger straße 23-25
42857 remscheid

telefon 02191.9700-0
telefax 02191.9700-44
www.huetz-baumgarten.de
info@huetz-baumgarten.de

Inhaltsverzeichnis

1. Sicherheitshinweise
2. Bedienungs- / Betriebsanleitung
3. Prüfung und Inspektion
4. Instandhaltungs- / Pflegeanleitung
5. Transport- / Montageanleitung
6. Ersatzteilliste
7. Zusatzinformationen

1. Sicherheitshinweise

- 1.1 Manuelle Arbeiten im Gefahrenbereich müssen vermieden werden. Während des Betriebszustandes der Blasen ist der Aufenthalt von Personen in diesem Bereich verboten!
- 1.2 Personen die im Bereich der Kanalisation arbeiten sind gemäß UVV mit pers. Schutzausrüstung zu versehen.
- 1.3 Die max. Rohrprüfdrücke sind nach bestehenden nationalen und internationalen Normungen, z. B. DIN EN 1610 zu wählen.
- 1.4 Nachfolgende axiale Kräfte treten bei max. zul. 0,5 bar Wasserdruck (5 m Wassersäule) auf die genannten Blasentypen:
 - ~390 N in 100 mm Rohrdurchmesser
 - ~610 N in 125 mm Rohrdurchmesser
 - ~880 N in 150 mm Rohrdurchmesser
 - ~1570 N in 200 mm Rohrdurchmesser
 - ~2450 N in 250 mm Rohrdurchmesser(10 N entsprechen in etwa 1 kg Gewichtskraft)
- 1.5 Der Rohrprüfdruck muß gefahrlos, z. B. über eine Druckminderung, Steuerorgan, etc. aufgegeben werden.
- 1.6 Der Rohrprüfdruck muß gefahrlos mittels Zusatzeinrichtungen z.B. Verlängerungsschläuche, Überdruckventile, etc. außerhalb des Gefahrenbereiches abgelesen werden können.
- 1.7 Rohrdichtheitsprüfungen dürfen grundsätzlich nur von sachkundigen Personal)* durchgeführt werden.
- 1.8 Bei einer Druckprüfung müssen alle eingesetzten Blasen formschlüssig verbaut werden (siehe auch 5.3) und mit dem zulässigen Betriebsdruck beaufschlagt werden.
- 1.9 Allgemeine Hinweise zu den verwendeten Abstützvorrichtungen (Formschlüssiger Verbau)
 - Die Abstützung muss die Blase annähernd mittig stützen.
 - Die Abstützung muss gegen seitliche Verschiebung gesichert sein.
 - Die Abstützung muss an der Schachtwand (rund bzw. rechteckig) gegen seitliche Verschiebung gesichert sein.
 - Die Abstützvorrichtung darf ein Gewicht von 25 kg nicht überschreiten, wenn diese von Hand gehoben und montiert werden muss.
 - Die Knicksicherheit der Abstützvorrichtung muss mit 1,5-fachen Sicherheit nachgewiesen werden.
- 1.10 Die Blasen nicht in chemisch verunreinigten Abwässern einsetzen.

2. Bedienungs- / Betriebsanleitung

- 2.1 Die Blasen nur in die dafür vorgesehenen Rohrnennweiten einsetzen.
- 2.2 Außerhalb des Rohres dürfen die Blasen mit max. 0,5 bar Befülldruck beaufschlagt werden.
- 2.3 Die Blasen nur innerhalb des Rohres mit dem zulässigen Betriebsdruck beaufschlagen.
- 2.4 Die Blasen müssen vollständig auf ganzer Länge in die Rohrenden eingesetzt werden.
- 2.5 Der maximale Betriebsdruck beträgt 2,5 bzw. 1,5 bar
- 2.6 Die Blasen sind nur zur Befüllung mit unbrennbaren Gasen zugelassen.
- 2.7 Die Rohrenden in welche die Blasen eingesetzt werden sind von Verschmutzungen, Graten, Unebenheiten u. ä. zu befreien.

- 2.8 Die Blasen in einer Flucht mit den Rohrenden einsetzen und mit dem dazugehörigen Luftbefüllschlauch kontrolliert mit einer Luftpumpe bzw. ölfreien Kompressor bis zum max. zul. Betriebsdruck befüllen und danach formschlüssig verbauen. (siehe Sicherheitshinweis 1.9)
- 2.9 Die Blasen haben einen Einsatztemperaturbereich von -20° bis +40 Celsius.
- 2.10 Die Blasen nicht in chemisch verunreinigten Abwässern einsetzen.

3. Prüfung und Inspektion

- 3.1 Sicherheitsrelevante Bauteile und Zusatzeinrichtungen der Blasen mindestens alle 12 Monate von einer sachkundigen Person)*, z. B. Hersteller überprüfen lassen.
- 3.2 Das Prüfergebnis muss schriftlich festgehalten und dem Kunden / Anwender übermittelt werden.

4. Instandhaltungs- / Pflegeanleitung

- 4.1 Die Blasen nach Gebrauch in leicht aufgeblasenem Zustand (0,2 bar) auf Beschädigung untersuchen.
- 4.2 Die Blasen mit Wasser und ggf. Seife reinigen (keine Lösungsmittel verwenden).
- 4.3 Die Blasen bei Nichtgebrauch dunkel lagern.

5. Transport- und Montageanleitung

- 5.1 Die Blasen mit Zubehörteilen möglichst in verschlossenen Behältnissen transportieren.
- 5.2 Vor dem Einsetzen der Blasen sind die Rohre zu reinigen und auf Fremdkörper zu untersuchen.
- 5.3 Die Blasen in einer Flucht mit den Rohrenden einsetzen und mit dem dazugehörigen Luftbefüllschlauch kontrolliert mit einer Luftpumpe bzw. ölfreien Kompressor bis zum max. zul. Betriebsdruck befüllen und danach formschlüssig verbauen. (siehe Sicherheitshinweis 1.9)
- 5.4 Nach Gebrauch die Rohrleitung auf evt. Prüfdruck bzw. Rückstau überprüfen, diesen ablassen, Verbau entfernen und die Blase in leicht angeblasenem Zustand (ca. 0,2 bar) dem Rohrende entnehmen, auf Beschädigung untersuchen und reinigen.

6. Ersatzteilliste

- 6.1 Nachstehend aufgeführte Ersatzteile können vom Kunden / Anwender selber ausgetauscht werden:
 - Luftbefüllschlauch
 - Befüllarmatur
 - Prüfarmatur
- 6.2 Sicherheitsrelevante Bauteile wie z. B. Dehnschläuche, Verschellungen etc. dürfen nur vom Hersteller ausgetauscht werden.

7. Zusatzinformation

Alle Abbildungen, technische Daten und Maße entsprechen dem konstruktivn Stand bei der Drucklegung. Änderungen, die dem technischem Fortschritt dienen, behalten wir uns vor.

Wir wünschen Ihnen störungsfreie Einsätze mit unseren Absperrblasen, sollten trotzdem einmal Fragen aufkommen, stehen wir Ihnen selbstverständlich unter folgender Adresse zur Verfügung:

Hütz + Baumgarten GmbH & Co. KG

Postfach 130206 Solinger Str. 23-25 Telefon: 02191 / 97 00-0
D 42817 Remscheid D 42857 Remscheid Fax: 02191 / 97 00-44

e-mail: info@huetz-baumgarten.de --- internet: www.huetz-baumgarten.de

)* Sachkundige Personen, die aufgrund ihrer fachlichen Ausbildung und Erfahrung ausreichende Kenntnisse auf dem Gebiet des Einsatzes von Absperr- und Prüfblasen haben und den einschlägigen, staatlichen Arbeitsschutzvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften, Richtlinien und allgemein anerkannten Regeln der Technik soweit vertraut sind, dass sie den arbeitssicheren Zustand von Absperr- und Prüfblasen und deren Zusatzeinrichtungen beurteilen können.